

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde ANRODE

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 25

Freitag, den 3. September 2021

Nr. 9

Kloster Anrode

Tag des offenen Denkmals

11./12.09.2021



Samstag, 11.09.2021

21:00 Uhr Irish Music Night mit der Band „Murphys Law“ aus Berlin



Sonntag, 12.09.2021

13:00 – 17:00 Uhr Öffnung des Museums handwerklicher Traditionen

11:00, 13:00, 15:00 Uhr Führungen durch das Kloster

11:00 - 17:00 Uhr Öffnung der Ausstellung im Gast- und Gerichtshaus mit Präsentation restaurierter Funde von 1968

15:00 Uhr Konzert des Thüringer Polizeimusikkorps



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Anrode

Mo, Mi, Do: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Di: 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Fr: 09:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 03 60 23/5 70-0
 Fax: 03 60 23/5 70-16
 E-Mail: post@gemeinde-anrode.de
 Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

Mo, Do, Fr: 09:00 - 12:00 Uhr
 Di: 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch : geschlossen
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Um im Einwohnermeldeamt einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie sich telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Schiedspersonen der Gemeinde Anrode

Frau Silvana Kryz
 (Lengefelder Straße 16, 99976 Anrode OT Bickenriede,
 Tel. 0157/73748972)

stellvertretende Schiedsperson:

Herr Peter Fruntke
 (Lengefelder Straße 21, 99976 Anrode OT Bickenriede,
 Tel. 0176/43387999)

Sprechzeit:
 telefonische Terminabsprache

Gemeindebibliothek Bickenriede

Öffnungszeiten:
Mittwoch von 15 bis 17 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

| Ortsteil | Ortsteilbürgermeister | Ort der Sprechstunde | Zeitpunkt |
|-------------|-----------------------|---|---|
| Bickenriede | Jonas Urbach | nach Vereinbarung | |
| Dörna | Joachim Pätzold | Tippenmarkt 4, 99976 Anrode OT Dörna | jeden 1. und 3. Freitag im Monat 19:00 Uhr - 20:00 Uhr |
| Hollenbach | Marcel Hentrich | Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach | freitags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr |
| Lengefeld | Maik Schwabe | Gemeindeschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld | jeden 1. und 3. Freitag im Monat 17:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| Zella | Gerald Fütterer | Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella | jeden 1. und 3. Freitag im Monat 18:00 Uhr - 19:00 Uhr |

Kontaktdaten des Försters

Daniel Kempen (Revierleiter des Forstreviers 12 Hüpstedt),
 Tel.: 0172-3480385; E-Mail: daniel.kempen@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Hainich-Werratal
 Bahnhofstr. 76, 99831 Creuzburg

Tel.: 036926 / 7100-0
 E-Mail: forstamt.hainich-werratal@forst.thueringen.de

Sprechzeiten des KoBB

Die Sprechstunde des Kontaktbereichsbeamten, Herrn PHM Müller, findet jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16 Uhr bis 18 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode (Hauptstraße 55 im Ortsteil Bickenriede) statt.

Telefonisch ist Herr Müller unter 015254872246 zu erreichen oder wenden Sie sich an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601 4510.

Urlaub: 27.09. - 01.10.2021

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt im Auftrag der LINUS WITTICH Medien KG über die Deutsche Post.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben, direkt an folgende Telefonnummer **03677/205031** bzw. per mail an: post@wittich-langewiesen.de.

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist Montag, der 20.09.2021.
 Das Amtsblatt erscheint dann am Freitag, dem 01.10.2021
 E-Mail für Ihre Beiträge:
 annett.nonn@gemeinde-anrode.de
 oder post@gemeinde-anrode.de

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Wahlbekanntmachung

1.
 Am **26. September 2021** findet die

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.
 Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
 Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

| Wahlbezirk | Abgrenzung des Wahlbezirks | Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer) |
|------------|----------------------------|---|
| 0001 | Bickenriede | Kulturhaus, Mühlhäuser Straße 5 |
| 0002 | Dörna | DGH, Tippenmarkt 4 |
| 0003 | Hollenbach | DGH, Landstraße 9 |
| 0004 | Lengefeld | DGH, Angerplatz 6 |
| 0005 | Zella | Vereinshaus, Wegelange 14a |
| 9006 | Briefwahl | Hauptstraße 55, Zimmer 7 |

Die Gemeinde ist in 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **16. August 2021 bis 5. September 2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 17:00 Uhr
 in der Gemeindeverwaltung, Hauptstr. 55, Zimmer 4
 zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Anrode, Bickenriede, den 03.09.2021
Die Gemeindebehörde

gez. Döring
Wahlbeauftragter



Webservice „Wahlschein im Internet“

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

Anlässlich der Bundestagswahlen am 26. September 2021 haben Sie als wahlberechtigte Bürgerin und Bürger die Möglichkeit, einen Wahlschein zur Teilnahme an der Briefwahl über das Internet zu beantragen.

Im aktuellen Amtsblatt (Ausgabe vom 6. August 2021) finden Sie die Bekanntmachung zur Auslegung des Wählerverzeichnisses. Sie müssen im Wählerverzeichnis Ihrer Gemeinde eingetragen sein. Darüber werden Sie mit der Zusendung einer Wahlbenachrichtigung informiert. Auf dieser Benachrichtigungskarte finden Sie auch die notwendigen Informationen zum Wahlbezirk und der laufenden Nummer, unter der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Sollten Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben und glauben, wahlberechtigt zu sein, wenden Sie sich bitte an das Wahlbüro.

Die Übermittlung der Daten erfolgt über eine gesicherte, verschlüsselte SSL-Verbindung. Alle übermittelten Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Wahlunterlagen elektronisch gespeichert.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen das Wahlbüro gerne zur Verfügung.

Der Webservice „Wahlschein im Internet“ steht Ihnen in der Zeit vom 06.09.2021 bis einschließlich 24.09.2021 (18:00 Uhr) zur Verfügung. Nur in diesem Zeitraum kann der Wahlschein über das Internet beantragt werden.

ZUM WAHLSCHHEINANTRAG:

„<https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/index.php?weiterleitung=780>“

Gemeinde Anrode

Wahlbüro
Hauptstraße 55
99976 Anrode OT Bickenriede
Tel.: 036023 57012
Ansprechpartner: Döring, Berthold; Wahlbeauftragter

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Jonas Urbach

Anzeige von öffentlichen Veranstaltungen

Gemäß § 14 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-lfS-MaßnVO dürfen folgende Veranstaltungen nur mit einer vorherigen **Erlaubnis** des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes durchgeführt werden:

- Veranstaltungen unter freiem Himmel mit mehr als 1.000 teilnehmenden Personen
- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 500 teilnehmenden Personen
- Veranstaltungen mit weniger als den oben genannten Personenzahlen sind **schriftlich anzuzeigen**

Beispiele für solche Veranstaltungen sind Volks-, Dorf-, Stadtfeste, Kirmes und ähnliche öffentliche Veranstaltungen sowie Sportveranstaltungen. Der Veranstalter muss ein Infektionsschutzkonzept erstellen, welches den Anforderungen der ThürSARS-CoV-2-lfS-MaßnVO genügt.

Jede öffentliche Veranstaltung muss bei folgenden Behörden schriftlich angemeldet bzw. angezeigt werden:

- **Gesundheitsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**
 - Antrag/Vordruck der Anzeige finden Sie aktuell unter: <https://bit.ly/3mszr8p>
 - Infektionsschutzkonzept und Liste der Ordner sind mit einzureichen
 - **10 Werktage** vor Veranstaltungsbeginn einzureichen unter
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Gesundheit Lindenbühl 28/29
99974 Mühlhausen
oder per Fax an: +49 3601 - 80 23 83
oder per E-Mail an: veranstaltung@uh-kreis.de

- **Ordnungsamt der Gemeinde Anrode**
 - Antrag/Vordruck der Anzeige finden Sie unter: <https://bit.ly/3D7aPlt>
 - **10 Werktage** vor Veranstaltungsbeginn einzureichen bei der Gemeindeverwaltung
- **FD Sicherheit und Ordnung beim Landratsamt UHK bei Anträgen auf Veränderung der Sperrzeit**
 - **notwendig bei Veranstaltungen mit Musikaufführungen im Freien oder in Festzelten nach 22 Uhr**
 - Antrag/Vordruck der Anzeige finden Sie aktuell unter: <https://bit.ly/2UHEwOO>
 - **Antragstellung mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn**

Zu privaten Veranstaltungen informieren Sie sich bitte auf der Internetseite des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis.

Ihr Ordnungsamt

Weitere amtliche Mitteilungen

Finanzamt Mühlhausen

Aktenzeichen: S 3353 - ALS

Bekanntmachung

über die

Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform

und über die

Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung

In den Gemarkungen **Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1937 (Zella) und 1950 (Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Mühlhausen aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

OFFENLEGUNG

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite grundsteuer.thueringen.de einsehen. Die Offenlegung erfolgt vom **13.09.2021** bis zum **12.10.2021** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschlossen worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist.

Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Mühlhausen unter der Telefonnummer 0361 57 361 4739.

gez. LRD Getto
Amtsleiter des Finanzamtes

Hausanschrift:

Finanzamt Mühlhausen, Martinistraße 22, 99974 Mühlhausen

E-Mail-Adresse:

poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilaren einen schönen Geburtstag, alles Gute und vor allem viel Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Leider ist es der Gemeindeverwaltung Anrode ohne Weiteres nicht mehr möglich, den Jubilaren wie gewohnt hier im Amtsblatt und in der Tageszeitung zu gratulieren.

Grund dafür sind strenge gesetzliche Regelungen zum Datenschutz der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Sie schreiben vor, dass eine Veröffentlichung der Jubiläumsdaten nur noch mit schriftlicher Zustimmung der Jubilare möglich ist.

Da dies einen enormen Verwaltungsaufwand darstellen würde, haben wir uns dazu entschieden, den Jubilaren hier nun zwar allgemeiner, jedoch nicht weniger herzlich, zu gratulieren. Für die Veröffentlichung in der Tageszeitung müssten Sie sich bitte direkt dorthin wenden (Tel.: 03601/880260 oder unstrut-hainich@funkemedien.de).

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

Bereitschaftsplan

Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode, Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon: 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr
(nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)
bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:
37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2

Bereitschaftsdienst

Tel. 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do: 07:00 - 15:45 Uhr

Fr: 07:00 - 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel. 0175/ 9331736

Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag)

bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Dörna, Hollenbach, Lengefeld

05.09.2021

09.30 Uhr Gottesdienst Lengefeld

11.00 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresanfang in Hollenbach

14.00 Uhr Gottesdienst Dörna

18.09.2021

11.00 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation und Goldenen Hochzeit in Lengefeld

19.09.2021

14.00 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation in Dörna

Bitte achten Sie auf die Aushänge in den Orten. Bitte befolgen Sie das Tragen von Mund-Nasenschutz, die Einhaltung der Abstandsregeln und die allgemeinen Hygieneregeln, wenn Sie einen der Gottesdienste besuchen.

Pfarrerin i.E Juliane Themel

Herrenstr. 20

99974 Unstruttal OT Ammern

Tel.: 03601 4087852

E-Mail: pfarrerin.themel@posteo.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00 **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Als Service** stehen Ihnen die Amtsblätter als PDF-Datei auf der Homepage der Gemeinde Anrode unter <https://gemeinde-anrode.de/rathaus/amtsblatt> zur Verfügung. Das Amtsblatt gilt spätestens mit der Onlinestellung der jeweiligen Ausgabe auf der Homepage der Gemeinde Anrode als erschienen.

Kloster Anrode



hör-mal im
Denkmal

Konzerte und Kleinkunst
zum „Denkmaltag“

Murphys
Law

Irish Music Night

Samstag, 11.9.2021, 21.00 Uhr

Kloster Anrode

Klosterstraße 10

99976 Anrode

Verkauf

Gemeinde Anrode
Hauptstraße 55
99976 Anrode
Telefon: 03 60 2357 00

Sparkassen-Kulturstiftung
Hessen-Thüringen

Sparkasse
Unstrut-Hainich

Nachrichten aus den Ortsteilen

OT Bickenriede

Pflege des Bildstocks an der Büttstedter Straße

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

es ist eine schöne Tradition in Bickenriede, dass die Wegekreuze und Bildstöcke von den Anwohnern gepflegt werden. Manchmal ist dies aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich. Deshalb suchen wir jetzt Jemanden, der die Nachfolge von Frau Zita Staufenbiel übernimmt.

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Anrode.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich ganz herzlich bei Frau Staufenbiel für die jahrelange Pflege des Kreuzes bedanken.

Vielen Dank

Ihr Ortsteilbürgermeister
Jonas Urbach

875 Jahre Bickenriede

Ein geschichtlicher Abriss von Matthias Stude

In diesem Jahr kann das ca. 1450 Einwohner zählende Eichsfelddorf Bickenriede seinen 875. Geburtstag feiern. Auf Grund der bestehenden aktuellen Pandemielage hat man sich entschlossen auf große Festlichkeiten zu verzichten.

Dies ist sehr traurig, aber verständlich. Viele werden sich noch an die 850-Jahr-Feier erinnern, die damals 1996 mit einer Festwoche gefeiert wurde. Aber trotzdem soll hier in den folgenden Sätzen ein Blick in die Geschichte des am Rande des Eichsfeldes - dicht an der Grenze zur ehemaligen Freien Reichsstadt Mühlhausen gelegenen Dorfes - gemacht werden.

Wer sich mit der älteren Geschichte des Dorfes beschäftigen will, kommt nicht drumherum, die „Chronik des eichsfeldischen Dorfes Bickenriede“ von Pfarrer Nikolaus Görich zur Hand zu nehmen. Dieser war von 1927 bis 1934 Pfarrer in Bickenriede und brachte 1934 seine Pfarrchronik über das Dorf heraus. Die nachstehenden Informationen stammen größtenteils aus seiner Chronik.

Die urkundliche Ersterwähnung:

Am 12. August 1146 bestätigte der Mainzer Erzbischof Heinrich I. von Mainz dem Erfurter Peterskloster eine Mühle und acht Hufen und ebenso vielen Hofstätten und zwei Wäldchen zu Bichenried. Getätigt wurde die Schenkung von den Gebrüdern Folrat und Hartog von Kirchberg. Diese beiden Herren hatten somit damals also in unserem Dorf Besitzungen. Über den Herren von Kirchberg standen die Grafen von Gleichen, denen die Schlösser Gleichenstein, Scharfenstein und Birkenstein gehörte. Dieses Gebiet, welches sich von Mühlhausen bis Heiligenstadt hinzog, bezeichnete man als Eichsfeld. Die Grafen vom Gleichenstein wiederum unterstanden dem Landgrafen von Thüringen als ihrem Landesherrn. Aus ihrer und anderer Herren Hand hatten mehrere Adelsgeschlechter und Klöster im Laufe der Zeit gewisse Güter an Häusern und Land in Bickenriede verliehen bekommen, wie neben den Grafen von Gleichen und Tonna, die Ritter Kämmerer von Mühlhausen, von Dankelsdorf, von Rost, von Grabe, sowie die Stifte St. Nikolai in Eisenach, St. Martin in Heiligenstadt oder St. Bonifatius in Burschla.

Zur Namensgeschichte:

Im Jahre 1146 schrieb man in der ersten Erwähnung 'Bichenrid'; 1270 'Bikenriden', 1293 'Bikenrede', 1316 'Bykenrede', 1317 'Bychenriden', 1341 'Byckenreyde', 1344 'Byckinride', 1356 'Bickenride' und 'Byckinride'. So überliefert uns es der Heimatforscher und Bickenrieder Pfarrer Nikolaus Görich 1934 in seiner Pfarr-Chronik über Bickenriede.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhundert beobachten wir einen häufigen Wechsel der Namensschreibung. Erst ab der Mitte des 14. Jahrhunderts findet man die heute übliche Schreibweise bzw. den Ortsnamen so vor, wie wir sie heute kennen und schreiben. Die Endung „rid“ oder „riede“ ist fast durchweg zu finden. An den Stellen, an denen sich heute Orte mit den Endungen „rode“ (wie Anrode) oder „riede“ erheben, muss eine Rodung von Wald stattgefunden haben. Früher gab es bekanntlich sehr viel mehr Wald als heute. Um aber Platz für Siedlungen schaffen zu können, mussten Wälder gerodet werden. Von den Baumstämmen wird man gleich das nötigen Baumaterial (Holz) für die ersten Hütten gewonnen haben. Wie wir oben sahen, gab es 1146 acht Hütten bzw. Hofstätten, die als Bichenrid bezeichnet wurden. Nun wäre es ein Glücksfall für die Historiker zu erfahren, wer die ersten acht Familien der neuen Siedlung waren und wie sie hießen. Dies ist natürlich unmöglich herauszufinden. Jedoch gibt es zur Namensdeutung von Bickenriede zwei Erklärungen der Wissenschaft.

1. Bickenriede sei die Niederlassung eines Siedlers 'Bicko im Ried' oder die Rodung eines Bicko.
2. Der Dorfname könnte von „Buchenried“ und eine sumpfige Niederung bedeuten, die mit Buchen bewachsen ist.

Zur Flurgröße:

Die Dorfflur betrug einst 98 Hufen. Im Normalfall hatte eine Hufe 30 Morgen. Es sollen aber bei uns sog. Wendenhufen gewesen sein, die nur eine Größe um die 25 Morgen hatten. Jedenfalls wurden diese 98 Hufen im Jahre 1359 von dem neuen Grundbesitzer, dem Kloster Anrode, an 24 Bauerngüter (Bauernhöfe) oder auch Fuhrwerke genannt, verteilt. Sie wurden den Höfen als Erbpacht gegeben. Jeder Hof bekam 4 Hufen. Eine Hufe jedoch gehörte der Kirche und eine Hufe dem Gemeindebackhaus. Dies war also 1359 die erste Separation (Flurteilung) in Bickenriede. Eine zweite Separation erfolgte im Jahre 1882. Einem amtlichen Bericht aus dem Jahre 1905 zufolge hatte Bickenriede zu diesem Zeitpunkt 3630 Morgen bzw. 907 Hektar Land. Der durchschnittliche Reinertrag war hier sehr gering aufgrund des steinigten Lehmbodens und des rauen Klimas. Im Jahre 1861

hatte das Dorf noch über 973 ha mit 3807 Morgen; die Differenz erklärt sich durch den erfolgten Verkauf der Hollau.

Vor dem Jahre 1880 besaß die Gemeinde keinen eigenen Wald und vor 1810 keinen privaten. Der heutige Wilhelmswald wurde einst von dem damaligen Rittergutsbesitzer Anrodes, Wilhelm von Wedemeyer, in der Mitte des 19. Jahrhunderts angelegt. Um das Jahr 1930 besaß die Gemeinde 350 Morgen Nadelwald in Süden gelegen, meist am Heiderberg.

Die Verbindung mit dem Kloster Anrode:

Das im Jahre 1267/68 gegründete Zisterzienserinnenkloster Anrode wurde nach und nach der Grundherr von Bickenriede. Durch Schenkungen, Tausch und Kauf gelangte das Kloster in den Besitz des ganzen Dorfes. 1344 bekam es vom Mainzer Erzstift die niedere bzw. Zivilgerichtsbarkeit über Bickenriede. Die hohe bzw. Kriminalgerichtsbarkeit behielt sich Mainz vor. Gleichzeitig wurden 1344 dem Kloster die Hoheitsrechte über Bickenriede eingeräumt, die seit 1293 der Ritter Hugo vom Stein inne hatte. Er besaß 7 Hufen unserer Flur und zwei Bauernhöfe im Dorf. Zwei Jahre später wurde Anrode auch noch das Patronatsrecht über unsere Kirche vom Heiligenstädter Martinstift überlassen. 10 Jahre später wurde das Patronatsrecht vom Mainzer Erzbischof ausdrücklich bestätigt. Somit waren die Geschichte des Dorfes und des Klosters - bis zum Jahr der Klösteraufhebung 1810 - aufs engste verknüpft. Der für Bickenriede zuständige Seelsorger, der Klosterkaplan wohnte in dieser Zeit (1356 - 1810) im Kloster selbst. Im Jahre 1307 wohnte noch ein Pfarrer Conrad und im Jahre 1341 auch noch ein Pfarrer Johann bei uns im Dorf. Ab 1356 wohnte nun kein Pfarrer mehr in Bickenriede. Erst im Jahre 1811 zog wieder ein Geistlicher nach Bickenriede zurück. Dass unserer Dorfkirche durch die oben erwähnte faktische Inkorporation des Jahres 1346 bzw. 1356 ihr Pfarrgut (Feld- und Zins Früchte), ohne welches im Mittelalter keine Pfarrstelle gegründet wurde, also auch unsere 1268 bereits bestehende Pfarrstelle nicht zugunsten des Klosters verlor, bleibt von unserem heutigen Standpunkt aus zu beklagen und zu verurteilen, entsprach aber dem damals herrschenden Recht und Brauch.“ (s. Görich)

Nicht immer war das Verhältnis zwischen Kloster und Klosterdorf friedlich und einträglich. Nicht wenige Gerichtsprozesse fanden zwischen dem Kloster und den Bickenrieder Untertanen statt, was jedes mal hohe Kosten verursachte. Meist ging es um Ländereien, Grenzstreitigkeiten und Hutungsrechte.

Auch hier im Dorf wird die Pest der Jahre 1348 bis 1380 einige Todesopfer gefordert haben. Innerhalb dieser Zeit (1357) kam das Kloster Anrode auch in den Besitz des Hülfensberges, dem Nationalheiligtum des Eichsfeldes.

Mit der Reformation - ab 1517 - kam auch die Lehre Luthers ins Eichsfeld und fast alle Dörfer waren im 16. Jahrhundert zum protestantischen Glauben übergetreten. Für das Jahr 1565 ist einmalig ein protestantischer Geistlicher namens Wilhelmus für Bickenriede nachweisbar. Ab dem Jahre 1626 waren - bis zur Auflösung des Klosters Anrode im Jahre 1810 - ausschließlich die aus dem Kloster Reifenstein kommenden Patres als Pfarrer für Bickenriede zuständig.

Der Dreißigjährige Krieg (1618 - 1648) brachte viel Leid auch über unser Dorf. Im Jahre 1619 gab es eine große Wasserflut in unserer Gegend. Schon 1613 soll es ein großes Unwetter mit Zerstörungen in Dorf und Feld gegeben haben. In diesem langen Krieg gab es unzählige Durchmärsche fremder und kaiserlicher Truppen, zudem auch Einquartierungen in unserem Dorf. Am schlimmsten war das Jahr 1632 in dem die Schweden mal wieder hier waren. Das ganze Dorf wurde geplündert und fast niedergebrannt. Am 9. u. 28. Juni 1632 unternahmen die Eichsfelder einen Rachefeldzug in das Mühlhäuser Gebiet, weil vorher das Dorf Struth in Brand gesteckt wurde. Die Eichsfelder plünderten Lengefeld und Eigenrieden. Kaum eine Woche später, am 4. und 6. Juni, fielen die Mühlhäuser und Weimaraner zweimal in unser Eichsfeld ein, zündeten Anrode und Bickenriede an, 'plünderten und raubten mit Macht' (s. Gorich).

Nach dem 30jährigen Krieg kam eine über einhundertjährige Friedensperiode. Die sittliche und wirtschaftliche Verwilderung dauerte noch einige Jahre an. Nicht selten kam es in den Wohnhäusern und in der Gemeindegasse zu Streitigkeiten bei denen geschossen wurde und des Messerstechereien gab. Im Opferstock des hl. Sebastian waren 1661 im ganzen Jahr nur 12 Groschen eingegangen. Das Gemeindebackhaus konnte nur für 5 Taler verpachtet werden. Ein Mühlhäuser Meister kaufte 1665

die zerstörte Feldmühle und baute sie wieder auf. Zwischen 1648 und 1664 wurden 35 neue Häuser wieder aufgebaut. Am Ende des 30jährigen Krieges standen nur noch 47 Häuser, die aber auch sehr zerfallen waren. 1656/57 wurde das Schulhaus wieder aufgebaut. 1674 wurde unter dem Klosterkaplan P. Nivard Kaiser, der zugleich Seelsorger für Bickenriede war, begonnen die Kirchenbücher zu führen. Fünf Jahre später muss das Untertorhaus gebaut worden sein, denn eine Inschrift über dem Tor nannte einst die Jahreszahl 1679. Die drei Torhäuser, die Bickenriede einst hatte, waren das Obertorhaus, das Untertorhaus und das Ziehtorhaus. Alle drei Torhäuser wurden im 19. Jahrhundert abgerissen, weil sie allmählich zum Verkehrshindernis wurden.

Im Jahre 1675 hatte das Dorf 319 Einwohner.

In den Jahren 1730 bis 1735 wurde das Kirchenschiff erneuert und 1739 vom Erfurter Weihbischof Gudenus konsekriert. Der Hochaltar, die beiden Nebenaltäre und die Kanzel befinden sich heute noch in der Kirche. Der Türosturz über dem Eingang zur Sakristei zeigt die Jahreszahl 1731.

Nicht einmal 20 Jahre später begann der 7jährige Krieg (1756 - 63). Wieder mussten ständig Einquartierungen kaiserlicher oder fremder Truppen hingenommen werden. 1758 mussten 15 Bickenrieder Bauern mit 28 Pferden Kriegsfuhren leisten. Immer wieder wurden Geldforderungen gestellt, die kaum geleistet werden konnten. „Einquartierungen und Erpressungen durch die Preußen, Hannoveraner und Franzosen überstürzten sich.“, so schreibt es Görlich (S. 53). Auch vom Eichsfeld wurden hohe Kontributionen gefordert. Am 11. Dezember 1763, dem 3. Adventssonntag, wurde in unserer kleinen Kirche eine Dankmesse abgehalten. Ein Jahr später (1764) wurden in der Anröder Klosterkirche 134 Bickenrieder vom Erfurter Weihbischof gefirmt. Anno 1777 kam sogar der Mainzer Erzbischof und Kurfürst, Friedrich Karl Joseph von Erttal selbst nach Heiligenstadt und firmte dort am 20. Juli u. a. 36 Bickenrieder.

Es war das letzte Mal, dass ein Mainzer Kurfürst und Erzbischof in unserer Gegend firmte, denn 1802 wurde das Eichsfeld von der Erzdiözese getrennt und es kam zum Königreich Preußen. Nur fünf Jahre dauerte diese Zeit und das Eichsfeld wurde 1807 dem neugeschaffenen Königreich Westfalen unterstellt. Auch diese Zeit dauerte nur kurz, im Gegensatz zur Mainzer Zeit. In dieser Zeit wurde auch das Kloster Anrode - neben den restlichen Frauenklöstern unserer Heimat - aufgehoben, durch den Bruder des französischen Kaisers Napoleon Jeromé Bonaparte, der in Kassel regierte. Nach den Freiheitskriegen 1813/15 bzw. nach dem Wiener Kongress 1815 kamen wir wieder zum Königreich Preußen.

Im 19. Jahrhundert kam ein wirtschaftlicher Aufschwung ins Dorf. Der Mühlhäuser Fabrikant Lutterodt eröffnete 1840 eine Kammgarnfabrik im Dorf, Am Wasser, genau gegenüber der ehem. Bäckerei Degenhardt.

Leider gab es am Anfang des Jahrhunderts auch viele Krankheiten, wie Typhus und Cholera (1832). „Aus Asien eingeschleppt, gelangte die Cholera trotz aller Absperrungen bis in das Innere Deutschlands“.

(Kommt uns das heute nicht bekannt vor?)

Im genannten Jahre wohnte der Kreiswundarzt Dr. Grimm aus Mühlhausen für 40 Tage in der Feldmühle um überall sofort helfen zu können. Auch in Büttstedt und Küllstedt gab es damals viele Krankheitsfälle. 1833 herrschten hier die Pocken und forderte weitere Todesopfer.

Seit dem Jahre 1821 waren wir nun dem Bistum Paderborn einverleibt. Das Revolutionsjahr 1848 verlief in Bickenriede und Anrode relativ ruhig. Im Nachbardorf Struth rückten einige Einwohner ins Kloster Zella ein und raubten was sie nur erwischen konnten. Die Zellaer Gutverwaltung musste flüchten. Der Anröder Gutsbesitzer Wilhelm von Wedemeyer erkannte die Lage der Bewegung und lenkte sie weise ab. Die armen Einwohner von Bickenriede wurden im Rittergut Anrode mit Speisen durch die Gutsfamilie ernährt, namentlich mit kräftigen Erbsensuppen. 1850 erlebte das Dorf ein weiteres schlimmes Cholerajahr. Viele starben. Auch in den folgenden Jahren kamen immer wieder Krankheiten zum Ausbruch.

An den Einigungskriegen des Reichskanzlers Bismarck (1864 gegen Dänemark, 1866 gegen Österreich und 1870/71 gegen Frankreich) nahmen viele Söhne des Dorfes teil. In jedem Krieg fielen auch einige von ihnen.

Drei Friedenseichen wurden 1871 um das Kreuz am Obertor gepflanzt. Die kirchliche Dankfeier für den errungenen Sieg feierte man am 16. Juni 1871.

Im 19. Jahrhundert verließen aber auch viele Bickenrieder ihr Heimatdorf und verließen es in Richtung Amerika, weil sie hier keine Zukunft mehr sahen, auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Lage. Aber trotz allem wurde z. B. 1871 an der Struther Straße eine Ziegelei eröffnet, die aber vor dem 1. WK ihre Arbeit wieder einstellen musste. Ab 1860 war schon eine Strickerei in der Obermühle eingerichtet worden, die einigen Einwohnern Arbeit bot. 1904 wurde die Strickerei an der Büttstedter Straße eröffnet und 1924 sogar vergrößert. Eine Zigarrenfabrik wurde 1907 auf dem Turmberg errichtet. Und eine weitere Zigarrenfabrik befand sich später auch im Gebäude des späteren Konsums in der Hauptstraße.

Nach über 40 Jahren Frieden brach nun im August 1914 der 1. Weltkrieg aus. 269 Söhne des Dorfes wurden zu den Waffen gerufen. 83 von ihnen sahen die Heimat nicht wieder. Die meisten von ihnen fielen nicht auf deutscher Erde und ruhen heute weit weg von ihrer Heimat.

Die Weimarer Republik folgte auf den Ersten Weltkrieg. Sie brachte den Deutschen die erste Demokratie. Soziale Unruhen und häufige Parlamentswahlen, Uneinigkeit zwischen den Parteien der linken und rechten Seite, dazu die wirtschaftliche Krise mit Massenarbeitslosigkeit und Inflation führten am Ende zur Kanzlerschaft Hitlers ab 1933. Sechs Jahre später brach der 2. Weltkrieg aus. Nach sechs Jahren hatte Bickenriede weitere 125 Männer in einem Krieg verloren, die meisten waren gefallen und einige waren vermisst.

Mit dem Potsdamer Abkommen kam das Dorf zur Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und war am dem Oktober 1949 ein Teil der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) geworden und gehörte zum Bezirk Erfurt. Nach 40 Jahren endete die Existenz der DDR indem sie am 3. Oktober 1990 zum Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland übergang.

Durch die Schließung vieler DDR-Betriebe wurden viele Einwohner des Dorfes arbeitslos. Viele von ihnen versuchten ihr Glück im Westen. Aber heute nach über 30 Jahren sind einige auch wieder zurück in ihre Heimat gekommen.

Sechs Jahre nach der „Einheit“ (1996) feierte das Dorf sein 850-jähriges Bestehen mit einer Festwoche. Auch kamen damals viele Gäste aus Amerika, dessen Vorfahren im 19. Jahrhundert ausgewandert waren. In den Jahren 1994/95 hatte man die St. Sebastianskirche restauriert. Viele Straßen wurden in den 1990er Jahren saniert. 1993 kaufte die Gemeinde Bickenriede das Kloster Anrode, welches ab dem Jahre 1997 Pate stand für die neugeschaffene Gemeinde Anrode mit den Dörfern Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella. Nach fast 25 Jahren sieht sich die Gemeinde aber vor der Auflösung. Einige umliegende Kommunen sind bereit Ortsteile von Anrode in ihre Gemeinde einzuzugliedern.

Der Mühlhäuser Landgraben könnte hier wieder die „Grenze“ bilden, die er Jahrhunderte vorher besaß - aber natürlich nicht mehr so bedeutungsvoll sein wird, wie einst.

OT Dörna

Jagdgenossenschaft Dörna

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dörna findet am Freitag, 24.09.2021 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Schildbach“ in Dörna statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Vorstandes und des Kassensführers
3. Entlastung des Vorstandes und des Kassensführers
4. Vorschläge und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
5. Bericht des Jagdpächters
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Diskussion und Sonstiges

Dörna, den 17.08.2021

A. Schlunk
Jagdvorsteher

OT Lengefeld

Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitswald-Lengefeld“

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Versammlung findet

**am Freitag, den 10.09.2021 um 19.30 Uhr
im Saal der Gemeindeschänke Lengefeld**

statt.

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes und des Revierleiters
- Finanzbericht der Rechnungsführerin
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes nach Satzung § 8 Absatz 3
- Diskussion und Abstimmung Änderung der Satzung
- Beschlussfassung für Auszahlung finanzieller Erlöse 2022
- Sonstiges

Der Vorstand bittet um zahlreiche Teilnahme. Bei Verhinderung ist auch eine Vertretung mit schriftlicher Vollmacht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

K.-H. Höch

Vorsitzender

Lengefeld, den 23.08.2021

OT Zella

Bibliothek im OT Zella (Wegelange 14a)

Unsere Bibliothek ist jeden 1. Freitag im Monat von 17 - 18 Uhr geöffnet.

Ein vielseitiges Angebot wartet auf eifrige Leser - ganz besonders auch auf unsere kleinen Leser.

Schulen

Regelschule Küllstedt

Wir sagen „Auf Wiedersehen!“

Der Abschlussjahrgang der Regelschule Küllstedt verabschiedete sich von allen Schülern und Lehrern. Am 23. Juni 2021 fand der letzte Schultag der 10. Klassen statt. Trotz der Coronabestimmungen konnten wir einen schönen Tag verbringen. An dieser Stelle möchten wir uns für die dabei entstandenen Unannehmlichkeiten bei der Firma Thon-Reisen und dem Bürgermeister von Büttstedt entschuldigen.

Nach dem erfolgreichen Ablegen der Prüfungen durften wir am 23. Juli 2021 unsere Abschlusszeugnisse in Empfang nehmen. Die damit verbundene Feier fand in der Festhalle in Büttstedt statt, welche uns von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde. Dafür bedanken wir uns ebenso wie für die Dekoration des Saales durch unsere Eltern und den Hausmeister, für die feierliche Andacht bei Pfarrer Husmann sowie bei der Bickenrieder Blaskapelle und Herrn Schulz für die musikalische Umrahmung. Unser besonderer Dank geht an unsere beiden Klassenlehrerinnen Frau Klee und Frau Schröter für die niveauvolle und emotionale Ausgestaltung der Feierstunde.

Wir beenden unsere Schulzeit und sagen „Auf Wiedersehen!“,

Die Abschlussklassen der Regelschule Küllstedt

